

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Siegwehr Euteneuen und Naturzerstörungen im Auenwald

In der Siegener Zeitung vom 28. März 2019 wurde von massiven Umweltschäden am Auenwald wegen der Absenkung des Wehres durch die SGD berichtet, einige Bäume sind schon umgefallen, Biotope sind sehr beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes sind tangiert bzw. wird gegen diese verstoßen?
2. Gegen welche weiteren Rechtsvorschriften (Artenschutz, Naturdenkmal, Gewässer- und Biotopschutz u. a.) wird ggf. verstoßen (auch EU-Bereich)?
3. Gibt es Rechtsgutachten zur Abwägung „Erhalt Auenwald“ bzw. „Abriss des Wehres“?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Uferauspülungen im Unterlauf des Wehres?
5. Wer hat die Rechtsaufsicht über diese gesamte nicht mehr hinnehmbare Angelegenheit?
6. Wer haftet für die Naturschäden bzw. für die Unterlassungen und Rechtsverstöße im Naturschutz?
7. Wer trägt namentlich die Verantwortung dafür, dass nicht unverzüglich schadensmindernde Maßnahmen eingeleitet wurden?

Michael Wäschenbach